



**Vorkaufrechtssatzung der Stadt Michelstadt gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des
Baugesetzbuches (BauGB)
für den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung vom 01.12.1994**

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) und § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt am 10.09.2024 folgende Vorkaufrechtssatzung der Stadt Michelstadt beschlossen:

**§ 1
Städtebauliche Maßnahmen**

Die Stadt Michelstadt zieht für das Gebiet der Erhaltungssatzung städtebauliche Maßnahmen in Betracht.

**§ 2
Vorkaufsrecht**

Der Stadt Michelstadt steht das Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch beim Kauf von unbebauten und bebauten Grundstücken in dem in § 3 bezeichneten Geltungsbereich dieser Satzung zu.

**§ 3
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung vom 01.12.1994 sowie die Grundstücke Gemarkung Michelstadt, Flur 1 Nr. 434/2, 435/2, 454/4, 1434/2, 1433/2, 1431/1, 1781/113 und 1438.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Michelstadt, den 26.09.2024

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon,
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Damit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Michelstadt, den 26.09.2024

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon,
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 30.09.2024 auf der Homepage der Stadt Michelstadt öffentlich bekannt gemacht. Hierzu erging eine Hinweisbekanntmachung am 30.09.2024 im Odenwälder Echo.

